



Newsletter zum Nagoya-Protokoll

Ausgabe 01/2020

Internationale Prozesse

Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls

Die Zahl der Nagoya-Protokoll Vertragsparteien ist im letzten Jahr um 9 Staaten gestiegen und zählt mittlerweile (Stand Februar 2020) 123 Vertragsparteien. Anlässlich des 10. Geburtstages des Nagoya-Protokolls wird mit weiteren Ratifikationen bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2020 gerechnet. Aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung des Protokolls sind auf dem Access and Benefit-Sharing Clearing-House (ABS Clearing-House) unter folgendem Link zu finden:

<https://absch.cbd.int/>

Zahl der internationalen Konformitätszertifikate steigt

Die Zahl der im ABS Clearing-House veröffentlichten internationalen Konformitätszertifikate (internationally recognized certificate of compliance – IRCC) hat in der zweiten Jahreshälfte 2019 stark zugenommen. Im September 2019 waren noch fast 600 IRCCs von 17 Staaten veröffentlicht. Stand Februar 2020 sind bereits 1192 IRCCs von 19 Staaten im ABS Clearing-House eingestellt. Dies zeigt, dass die Vertragsstaaten zunehmend von diesem wichtigen, im Nagoya-Protokoll vorgesehenen Instrument Gebrauch machen, um mehr Transparenz zu schaffen. Die Veröffentlichung von IRCCs erleichtert Nutzern in der EU den Nachweis der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014.

Internationaler Workshop zum Thema Nagoya-Protokoll Monitoring

In Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), fand vom 30. September bis 02. Oktober 2019 in Bonn der „Global capacity-building workshop on monitoring the utilization of genetic resources under the Nagoya Protocol“ statt. Ziel des internationalen Workshops war es, die insgesamt 68 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 54 Staaten plus UN-Organisationen über die Bedeutung und das Zusammenspiel der verschiedenen Nagoya-Monitoring Instrumente (ABS Clearing-House, IRCCs, Checkpoints und Checkpoint Communiqués) zu informieren und damit das Verständnis des Nagoya-Protokoll Monitoringsystems insgesamt zu verbessern. Die erfolgreiche Durchführung des Workshops hat mit dazu beigetragen, dass die Zahl der im ABS Clearing-House veröffentlichten IRCCs in den letzten Monaten stark gestiegen ist. Der Tagungsbericht sowie weitere Tagungsdokumente (insbesondere Erfahrungsberichte der teilnehmenden Länder) sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/meetings/NP-CB-WS-2019-01>

Sitzung des Informal Advisory Committee zum ABS Clearing-House

Vom 02. bis 04. Dezember 2019 fand die vierte Sitzung des Informal Advisory Committee (IAC) zum ABS Clearing-House in Montreal, Kanada statt. Aufgabe des IAC ist es, das CBD Sekretariat bei der Weiterentwicklung des ABS Clearing-House zu unterstützen und Empfehlungen für die Lösung technischer sowie praktischer Umsetzungsprobleme zu erarbeiten. Nominiert für die Staatengruppe Western Europe and Others wurde ein Vertreter des BfN zum Vorsitzenden des IAC gewählt. Der Sitzungsbericht sowie ein Bericht zu Fortschritten bei der Implementierung des ABS Clearing-House sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/meetings/NP-ABSCH-IAC-2019-01>

Digitale Sequenzinformationen

Im Rahmen des internationalen Prozesses zu digitalen Sequenzinformationen (DSI) wurden in Zwischenzeit vier Studien zu den Themen Concepts and Scope, Traceability, Databases sowie Domestic Measures erstellt und einer fachlichen Überprüfung unterzogen. Diese Studien werden die Grundlage der Diskussionen beim nächsten Treffen der Ad Hoc Technical Expert Group on DSI bilden. Sie sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/dsi-gr/2019-2020/studies/>

Der Zeitplan des internationalen DSI Prozesses sowie weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/dsi-gr/>

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem BfN am 23. Januar 2020 in Bonn den 8.

Runden Tisch zum Thema ABS, um verschiedenen Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts ein Update zum derzeit laufenden DSI Prozess zu geben und die zukünftige deutsche Positionierung in den internationalen Verhandlungen zu diskutieren. Auf der Tagesordnung standen Statements der Ressorts und der Europäischen Kommission. Außerdem wurden die bisherigen Ergebnisse einer vom BfN in Auftrag gegebenen DSI-Optionsstudie, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Projekt WildSI und eine von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geplante Studie mit dem Titel „Study on DSI utilisation cases for research and commercialisation“ vorgestellt.

Post-2020 Global Biodiversity Framework

Im Rahmen der CBD erarbeitet derzeit eine Open-ended Inter-sessional Working Group (OEWG) einen neuen globalen Biodiversitätsrahmen mit konkreten Zielen für die Jahre 2030 und 2050, der den bisherigen Strategieplan 2011-2020 und die 2010 in Nagoya (Japan) verabschiedeten Aichi-Ziele ersetzen soll. Im Januar 2020 wurde von den Vorsitzenden der OEWG ein erster Entwurf für den Post-2020 Global Biodiversity Framework vorgelegt. In diesem enthalten sind auch Vorschläge für Ziele zum Themenpunkt der ausgewogenen und gerechten Aufteilung von Vorteilen, die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen ergeben. Der erste Entwurf des Post-2020 Global Biodiversity Framework ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/conferences/post2020/wg2020-02/documents>

Entwicklungen auf EU-Ebene

ABS-Konsultationsforum

Am 27. November 2019 trat auf Einladung der Europäischen Kommission zum fünften Mal das ABS-Konsultationsforum zusammen. Es sorgt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 dafür, dass bei Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung eine ausgewogene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und anderen interessierten Kreisen gegeben ist. Ursprünglich war der Termin für den 14. Oktober 2019 terminiert. Er wurde jedoch kurzfristig verschoben, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehr Zeit für die Begutachtung der Entwürfe des überarbeiteten „horizontalen“ EU-Leitfadens zum Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 sowie des neuen „speziellen“ EU-Leitfadens zu bestimmten Anwendungsfragen einzuräumen. Die Berichte der Europäischen Kommission zum ABS-Konsultationsforum sind unter folgendem Link zu finden:

<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3396&NewSearch=1&NewSearch=1>

DECLARE

Seitdem die Abgabe von Sorgfaltserklärungen auch nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (bei Forschungsfinanzierung) verpflichtend ist, steigt die Zahl der Institutionen, die sich für das EU Online-System DECLARE registrieren, stetig an und liegt aktuell bei 213. Erste Sorgfaltserklärungen wurden in Zwischenzeit elektronisch abgegeben und als Checkpoint Communiqués im ABS Clearing-House veröffentlicht. Der Zugang zu DECLARE ist unter folgendem Link möglich:

<https://webgate.ec.europa.eu/declare/web/domain>

Das Handbuch zur Nutzung von DECLARE ist unter folgendem Link zu finden:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/Question%20and%20answer%20users.pdf>

Zweite Registrierung einer Sammlung

Ende des vergangenen Jahres wurde mit der Collection Française des Bactéries associées aux Plantes (CIRM-CFBP) eine weitere Sammlung in das EU Register gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 aufgenommen. Damit ist sie die zweite registrierte Sammlung nach dem Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, dessen Aufnahme bereits in 2018 erfolgte. Der Bezug von genetischen Ressourcen über eine im EU Register gelistete Sammlung kann den Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 erleichtern. Das Register von Sammlungen ist unter folgendem Link zu finden:

<https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/Register%20of%20Collections.pdf>

Umsetzung in Deutschland

Workshops zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014

Um u. a. darüber zu informieren, was die Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 für Unternehmen bedeutet, welche Veränderungen erforderlich sind und wie Verfahren und Praktiken zur Einhaltung von ABS weiterentwickelt werden können, fanden im vergangenen Jahr Praxisseminare für den Kosmetik- und Pharmaziesektor statt. Schwerpunkte der Workshops waren die Einführung in die Rechtslage sowie Prinzipien und Auswirkungen auf die Praxis, ein interaktiver Austausch zu spezifischen Fragestellungen der Branchen und eine Anleitung zur Erstellung von Verfahren zur Sicherstellung der Compliance mit der Verordnung (EU) Nr. 511/2014. Des Weiteren bestand Gelegenheit, Fragen zu klären und Erfahrungen auszutauschen. Zu den Workshops lud das BfN gemeinsam mit Branchenverbänden ein. Unterlagen, die als Trainingsmaterial für zukünftige Inhouseseminare verwendet werden können, sind auf der Website des BfN unter

folgendem Link zu finden:

<https://www.bfn.de/themen/nagoya-protokoll-nutzung-genetischer-ressourcen/weitere-nuetzliche-informationen.html>

Einen entsprechenden Workshop für den Biotechnologiesektor veranstaltet das BfN in Kooperation mit dem Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)/Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB) am 11.03.2020 in Frankfurt. Das Programm, die Anfahrtsbeschreibung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bfn.de/themen/nagoya-protokoll-nutzung-genetischer-ressourcen/aktuelles.html>

Zudem wird am 23.03.2020 ein Webinar angeboten. Eine Anmeldung zum Webinar ist unter folgendem Link möglich:

<https://forms.gle/fTpYbFUitGunACJz8>

Unterstützende Beratungsstelle für den Sektor akademische Forschung

Die deutsche Grundlagenforschung hat in der nahen Vergangenheit den Wunsch nach Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls wiederholt formuliert. Dem kam das BfN nach und im Oktober 2019 erfolgte die Vergabe des für 2,5 Jahre angelegten Projekts „Nagoya-Protokoll: Unterstützende Beratungsstelle für den Sektor akademische Forschung“. Das Projekt wird vom Leibniz-Institut DSMZ gemeinsam mit den Projektpartnern Konsortium der Deutschen Naturwissenschaftlichen Sammlungen (DNFS), dem Leibniz-Forschungsverbund Biodiversität (LVB) und dem Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO) umgesetzt. Geplant ist u. a. die Erarbeitung und Zusammenstellung von für die Zielgruppe zugeschnittenen Basisinformationen (einschließlich Schulungsangeboten) für eine praktikable und strukturierte Vorgehensweise mit ABS/konkreten Nagoya-Sachverhalten. Weitere Informationen zur Beratungsstelle erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und werden auf der BfN-Website unter folgendem Link zu finden sein:

<https://www.abs.bfn.de>

Haben Sie Fragen zum Thema Access and Benefit-Sharing sowie zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 in Ihrer Institution?

Kontaktieren Sie das BfN, um Vorträge in Ihrem Haus oder einen Besprechungstermin im BfN zu vereinbaren!

Telefon: 0228/8491-1380, -1381, -1211 oder Email: nagoya-cna@bfn.de

Erläuterungen und Mustervertragsklauseln der DFG

Die ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der Biologischen Vielfalt (SKBV) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat zwei Dokumente veröffentlicht, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Umgang mit dem Nagoya-Protokoll unterstützen sollen:

- „Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten“ sowie
- „Model Clauses for Mutually Agreed Terms on Access to Genetic Resources and Benefit Sharing“.

Sie enthalten praxisrelevante Erläuterungen und Auslegungshinweise. Dazu gehören neben Entscheidungshilfen, ob das eigene Forschungsprojekt als Nagoya-Protokoll-relevant einzustufen ist, Informationen über die Rechtslage, die Verantwortlichkeiten sowie die erforderlichen Schritte insbesondere im Vorfeld eines Forschungsprojekts. Die Bereitstellung eines Katalogs von Musterklauseln ist ein Angebot an betroffene Forscherinnen und Forscher sowie ihre Institutionen, diesen Bausteinen Anregungen für die abzuschließenden Verträge zu ihren individuellen Forschungsprojekten zu entnehmen. Die Erläuterungen und Mustervertragsklauseln sind zu finden auf der DFG-Webseite unter:

https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt/index.html

Publikationen

- Christine Godt, Davor Susnjar, Franziska Wolff. *Umsetzung des Nagoya-Protokolls in EU- und nationales Recht - Ein Alternativvorschlag zur Umsetzung der EU VO 511/2014*, 2020.
<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845299242/umsetzung-des-nagoya-protokolls-in-eu-und-nationales-recht-transposition-of-the-nagoya-protocol-into-eu-and-national-law>
- Nicholas G. Evans, Kelly Hills, Adam C. Levine. *How Should the WHO Guide Access and Benefit Sharing During Infectious Disease Outbreaks?* 2020.
<https://journalofethics.ama-assn.org/article/how-should-who-guide-access-and-benefit-sharing-during-infectious-disease-outbreaks/2020-01>

- Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der Biologischen Vielfalt (SKBV) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). *Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten*, 2019.
https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt/191212_erlaeuterungen_entwicklungsvorhaben.pdf
- Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der Biologischen Vielfalt (SKBV) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). *Model Clauses for Mutually Agreed Terms on Access to Genetic Resources and Benefit Sharing*, 2019.
https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt/191212_model_clauses.pdf

Kommende Veranstaltungen

- Second meeting of the Open-ended Working Group on the Post-2020 Global Biodiversity Framework and related thematic consultations: 24.-29. Februar in Rom, Italien.
- Workshop on Digital Sequence Information, Open Access, and Sustainable Benefit Sharing: Scientific Input to International Policy Decisions: 10.-11. März in Brüssel, Belgien.
- Workshop zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 im Biotechnologiesektor: 11. März in Frankfurt.
- Meeting of the Ad Hoc Technical Expert Group on Digital Sequence Information on Genetic Resources: 17.-20. März in Montreal, Kanada.
- Webinar zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 im Biotechnologiesektor: 23. März.
- EU-ABS-Expertentreffen: 25. März in Brüssel, Belgien.
- Third meeting of the Compliance Committee under the Nagoya Protocol on Access and Benefit-sharing: 21.-23. April in Montreal, Kanada.
- Twenty-fourth meeting of the Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice: 18.-23. Mai in Montreal, Kanada.
- Third meeting of the Subsidiary Body on Implementation: 25.-30. Mai in Montreal, Kanada.
- Third meeting of the Open-ended Working Group on the Post-2020 Global Biodiversity Framework and related thematic consultations: 27.-31. Juli in Cali, Kolumbien.

Bildnachweise: S. 1 ©istockphoto.com/cherezoff

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Fachgebiet I 1.3 Vollzug Nagoya-Protokoll, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, 0228/8491-1211, E-Mail: nagoya-cna@bfm.de, Web: www.abs.bfn.de

Redaktion: Thomas Greiber, Bundesamt für Naturschutz

Haftungsausschluss: Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Abgaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Abmeldung: Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Abmeldung vom Newsletter" an nagoya-cna@bfm.de.

Datenschutzhinweis: Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://www.bfn.de/datenschutz.html>.